

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Altpapiersammlung - Samstag, 02. September 2023

Die nächste Altpapiersammlung wird durch den SLRG Ermatingen organisiert.

Kontakt betreffend Fragen: Janine Weber Tel. 079 413 94 84

Die Bündel Altpapier sind frühmorgens gut verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen. Nicht in die Papiersammlung gehören Tetra- und Milchpackungen, verschmutztes Papier wie Haushaltspapier, Taschentücher und Papierservietten sowie alle mit Plastik- oder Alufolien beschichteten oder umhüllten Papiere. Diese sind im Haushaltkehrrecht zu entsorgen. Entsorgen von Karton ist an der Altpapiersammlung nicht erlaubt. Die korrekte Entsorgung entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Was sind invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige sind jedoch zu Problempflanzen geworden. Sie breiten sich explosionsartig aus und nehmen den einheimischen Pflanzen und Tieren die Lebensgrundlage. Diese sogenannten «invasiven Neophyten» können zudem die Gesundheit gefährden.

Allgemeine Regeln:

- Keine invasiven Neophyten neu anpflanzen.
- Vorhandene Problempflanzen, wenn immer möglich entfernen.
- Ausbreitung von invasiven Arten vermeiden:
- Problempflanzen nicht absamen lassen! Blütenstände vor der Samenreife abschneiden.
- Kein Pflanzenmaterial aus dem Garten in der freien Natur deponieren.
- Wurzeln und Samenstände von invasiven Neophyten im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!
- Keine Pflanzen oder Erde aus dem Ausland einführen.
- Bei der Grünabfuhr werden die Pflanzenteile mit höherer Temperatur verarbeitet als bei der Kompostierung im eigenen Garten.

Für Fragen steht Ihnen auch gerne unser Werkhof-Team zur Verfügung. Tel. 071 663 30 38

Weitere Informationen finden Sie auf:

- Amt für Umwelt Thurgau: www.umwelt.tg.ch - Rubrik Neobiota (auf Bild klicken)
- Info Flora: www.infoflora.ch
- Neophyten Schweiz: www.neophyten-schweiz.ch

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der **kantonale Richtplan, Teilrevision 2022/2023** (Entwurf März 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Dauer der Auflage: 08. Mai 2023 bis 09. September 2023
Auflageort: Gemeindkanzlei Ermatingen,
zu den ordentlichen Öffnungszeiten

Der Richtplanentwurf (Stand: März 2023) kann zusammen mit dem begleitenden Bericht auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch; Öffentliche Bekanntmachung Teilrevision kantonaler Richtplan 2022/2023).

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem Online-Tool „e-Vernehmlassungen“ durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool „e-Vernehmlassungen“.

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ erfasst werden können, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Aus dem Gemeinderat

Einführung Tempo 30, Hauptstrasse Ermatingen

In den Monaten Mai/Juni 2023 hat der Kanton Thurgau über die Lärmschutzmassnahmen auf Hauptstrassen im Kantonsgebiet informiert. Auch Ermatingen ist davon betroffen. Entlang der Hauptstrasse, zwischen der Arenenbergstrasse und dem Spar, soll auf einer Länge von ca. 700m Tempo 30 eingeführt werden. Dies um die Lärmimmissionen entlang der Hauptstrasse zu reduzieren, wodurch die eidgenössisch vorgegebenen Lärmschutzwerte eingehalten werden können.

In der Folge hat der Gemeinderat Ermatingen die Möglichkeit erhalten, zur entsprechenden Umsetzung durch den Kanton Stellung zu nehmen. Nach der Konsultierung sämtlicher Unterlagen hat der Gemeinderat zuhanden des Kantons eine Stellungnahme abgegeben sowie das weitere Vorgehen seitens der Gemeinde definiert. Zusammenfassend lehnt der Gemeinderat Ermatingen die Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf einer Länge von ca. 700m unter den aktuellen Umständen und Vorgehen aus heutiger Sicht ab. Die Beweggründe zeigen sich wie folgt:

1. Gemäss Konzept des Kantons wurden lediglich Modellrechnungen zur Verifizierung von lärmempfindlichen Liegenschaften erstellt. Eine Lärmmessung in Dezibel, um die effektiven massgeblichen Gegebenheiten aufzunehmen, wurde nicht durchgeführt und entsprechend nicht analysiert. Der Gemeinderat vertritt den Standpunkt, dass nach der Sanierung der Hauptstrasse effektive Messungen stattfinden sollen, sodass der IST-Zustand aufgenommen werden kann. Nach den Lärmmessungen kann eine Beurteilung mit den festgestellten Werten stattfinden.
2. Vor einer definitiven Einführung von Tempo 30 soll eine Testphase initiiert werden, wobei gleichzeitig wiederum Messungen stattfinden sollen. So kann festgestellt werden, ob die Massnahme die gewünschte Wirkung zeigt. Dies im Hinblick auf Motorengeräusche oder aber auch Beschleunigungen. Eine definitive Umsetzung ist nur zielführend, wenn danach die vorgegebenen Lärmschutzwerte eingehalten werden können.

3. Die Hauptstrasse in Ermatingen ist nicht absorbiert zu beurteilen. Vor knapp 2 Jahren wurde in Ermatingen eine Urnenabstimmung bzgl. 30km/h in den Quartierstrassen durchgeführt, wobei die Vorlage durch die Stimmberechtigten abgelehnt wurde. Wenn unterdessen der Kanton gewillt ist, auf der Hauptstrasse Tempo 30 einzuführen (aufgrund Lärmschutzvorgaben) so ist ein ganzheitliches Konzept in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu erstellen. Es macht keinen Sinn, wenn im gleichen Dorf der Kanton und die Gemeinde verschiedene Strategien verfolgen. Es wird auf eine engere Zusammenarbeit plädiert, auch wenn die Interessen zur Einführung von Tempo 30 aus verschiedenen Beweggründen resultieren (Lärmschutz & Sicherheit).
4. Der Zeitpunkt einer allfälligen Einführung von Tempo 30 soll auf nach der Sanierung gelegt werden. Derzeit ist geplant, dass das Temporegime im Jahr 2024 geändert wird. Somit würde die Umsetzung während der Sanierungsphase erfolgen. Es macht für den Gemeinderat keinen Sinn, während eines Baustellenbetriebs die Signalisation anzupassen.

Der Gemeinderat hat die vorgenannten Punkte zuhanden des Projektleiters des Kantons Thurgau eingereicht. Sollte der Kanton wiedererwarten die Auflage bzgl. der Umsetzung auf der Hauptstrasse trotzdem starten, so bleibt der Rechtsweg vorbehalten.

Die Haltung des Gemeinderates ist keine Ablehnung von gesundheitsfördernden Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes. Vielmehr sind das Fehlen von effektiven Messungen und eines Gesamtkonzepts sowie die fehlende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde die ausschlaggebenden Gründe, weshalb der Gemeinderat unter vorgenannten Umständen und des antizipierten Vorgehens die Umsetzung aus heutiger Sicht ablehnt

Kontakt für Auskünfte:

*Urs Tobler, Gemeindepräsident Ermatingen,
urs.tobler@ermatingen.ch, Telefon 071 663 30 40.*

Baubewilligungen

Beat und Heidi Gerber-Zbinden, Ermatingen, Klappbares Tor für Geräteschuppen (Projektänderung) auf Liegenschaft Nr. 7, Untere Seestrasse 61 +61a., Ermatingen

Ulrich Ribi und Wenhua Xiong, Triboltingen, Ersatz Wärmeerzeuger auf Wärmepumpe aussen auf Liegenschaft Nr. 3056, Fraugartenstrasse 12, Triboltingen

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen ist mir sehr wichtig. Ich biete allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und einfach vorzubringen. Natürlich kann auch immer ein Termin ausserhalb der Sprechstunden während der Schalteröffnungszeiten mit dem Gemeindepräsidenten vereinbart werden.

Die Sprechstunden finden im Rathaus, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen statt.

Eine Anmeldung ist nicht zwingend nötig, es kann aber durchaus kleinere Wartezeiten geben.

Am Donnerstag, 17. August 2023 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr findet die nächste Sprechstunde statt. Sollte diese nicht stattfinden können, wird dies frühzeitig auf der Webseite ermatingen.ch publiziert.

Nutzen Sie zudem die Möglichkeit direkte Meldungen und Anliegen per E-Mail an die Gemeinde zu senden: gemeinde@ermatingen.ch. Nutzen Sie auch unsere Webseite www.ermatingen.ch mit vielen Informationen und dem Onlineschalter.

Aus dem Dorf

„Kehlhof Ermatingen – Ein Begegnungsort für Alle“

Wie aus diversen Berichten und auch in Gesprächen mit den Eigentümern habe ich erfahren, dass für den Kehlhof Ermatingen eine neue Eigentümerschaft gesucht wird. Als Gemeindepräsident habe ich eine Vision entwickelt und bereits einige Gespräche mit verschiedenen Personen führen können. Wir sehen eine umsetzbare Chance, den Kehlhof gemeinsam mit der weiteren interessierten Bevölkerung zu übernehmen und in eine neue Gesellschaft zu überführen. Somit wären grosse Teile des Kehlhof in Zukunft für die Öffentliche Nutzung zugänglich und auch nutzbar – Sind auch Sie interessiert, dass der Kehlhof als Teil unserer Geschichte und als Zeitzeuge erhalten wird? Dann lade ich Sie herzlich ein, an einer Infoveranstaltung im Vinorama teilzunehmen:

Einladung zur Vorstellung „Vision Kehlhof Ermatingen“

Wo: Remise im Vinorama Museum Ermatingen

(Wegen der Baustelle Hauptstrasse am besten Parkplatz beim Rathaus benützen)

Wann: Mittwoch den 23. August 2023 um 19.00 Uhr oder

Freitag den 25. August 2023 um 19.00 Uhr

Sollten Sie verhindert sein, kann die Präsentation „Vision Kehlhof Ermatingen“ unter E-Mail urs.tobler@ermatingen.ch angefordert werden. Gerne gebe ich Interessierten auch in einem persönlichen Gespräch Auskunft über allfällige Investitionsmöglichkeiten.

Es ist eine einmalige Chance, gemeinsam den Kehlhof für die Allgemeinheit zu erhalten und neuen lebendigen Öffentlichen Raum entstehen zu lassen, welcher für Körperschaften, Vereine und Institutionen sowie auch Platz für Gastronomie und vieles mehr bieten würde.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme. Fragen und Auskünfte erteilt gerne Urs Tobler, Gemeindepräsident Ermatingen, Telefon 071 663 30 40 oder E-Mail urs.tobler@ermatingen.ch.

Altes Rathaus - Ansichten Rückseite gesucht

Für die bevorstehenden 1300 Jahre Feierlichkeiten im 2024 werden genaue Aufnahmen oder Ansichten der Rückseite des alten Rathauses für den Bau eines Modells gesucht. Wer Fotoaufnahmen oder Ansichten zur Verfügung stellen könnte, bitte mit Gemeindepräsident Urs Tobler Kontakt aufnehmen: Telefon 071 663 30 40 oder E-Mail urs.tobler@ermatingen.ch. Bitte bis Ende August 2023 melden. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Festival Kammermusik Bodensee «Revue de Cuisine»

vom 25. - 27. August 2023 | Verlosung Konzertkarten

Aufgrund der grossen Nachfrage für die Verlosung verschenkt die Gemeinde Ermatingen zusätzlich 5 x 2 Tickets für das Konzert «Licht- und Schattenspiele» vom Samstag, 26. August um 17 Uhr auf dem Lilienberg.

Bitte senden Sie ein E-Mail bis am 20.8.2023 an info@kammermusikbodensee.ch mit Vor- und Nachname und Adresse.

Gewinner werden am 21.8. informiert.

Alle Details zum Festival finden Sie unter www.kammermusikbodensee.com

Wir wünschen Ihnen viel Glück und ein schönes Konzert!